

Turnverein Hude von 1895 e.V.



Beitragsordnung ab 01. Juli 2023

Geschäftsstelle Jahnhalle Vielstedter Kirchweg 13, 27798 Hude Telefon 0 44 08 – 23 79 E-Mail info@tvhude.de Internet www.tvhude.de Öffnungszeiten: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr und Do. 10.00 – 12.00 Uhr	Monatliche Beitrags- zahlung Euro	Halbjährliche Beitragszahlung Euro (Kalender- halbjahr)
1. Aufnahmegebühr (einmalig zusätzlich zum Beitrag)	10,00	10,00
2. Mitgliedsbeitrag		
➤ Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	12,00	60,00
➤ Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	13,00	66,00
➤ Erwachsene	16,00	84,00
➤ Familien	32,00	168,00
➤ Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) (auf Antrag)	27,00	138,00
➤ Senioren ab 65 Jahre	14,00	72,00
3. Vergünstigter Beitrag (auf Antrag, s. Rückseite)	14,00	72,00
4. Zusatzbeiträge für . . .		
➤ Aquajogging 1. HJ/2. HJ		25,00 / 20,00
➤ Gesellschaftstanz		
▪ Gruppe 1		30,00
▪ Gruppe 2		15,00
➤ Teilnahme am Punktspielbetrieb Basketball		
▪ Erwachsene		18,00
▪ Kinder und Jugendliche		12,00
➤ Teilnahme am Punktspielbetrieb Handball		
▪ Erwachsene		24,00
▪ Kinder und Jugendliche		12,00
➤ Teilnahme am Punktspielbetrieb Tischtennis		12,00
5. Sonstiger Beitrag		
➤ Fördermitglieder (nur auf Antrag) Mindestbeitrag für Einzelpersonen 30 €/Halbjahr		nach Wunsch
➤ Juristische Person, Mindestbeitrag 150 €/Halbjahr		nach Wunsch

Turnverein Hude von 1895 e.V.



Beitragsordnung ab 01. Juli 2023

1. Ein vergünstigter Beitrag wird nur auf Antrag gewährt und ist für die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Bescheinigung gültig. Anspruch haben insbesondere Menschen mit Handicap (ab 50 % Behinderung) sowie kindergeldberechtigte junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. In Frage kommende Ermäßigungen sind bis einen Monat vor dem Beitragseinzug unter Vorlage eines aktuellen gültigen Nachweises zu beantragen. Alle Anträge auf Ermäßigungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.
2. Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag in ganz besonderen Fällen Sonderkonditionen festzulegen (Einzelfallentscheidung).
3. Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem Folgehalbjahr als Erwachsene eingestuft. Eine eventuell bestehende Familienmitgliedschaft wird in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt. Für Senioren wird ab dem 65. Lebensjahr im Folgehalbjahr der ermäßigte Beitrag berechnet.
4. Bei halbjährlicher Beitragszahlung werden die Beiträge im März und im September fällig (halbjährliche Mitgliedschaft). Bei monatlicher Beitragszahlung wird der Beitrag zum 10. jeden Monats fällig (monatliche Mitgliedschaft). Die Zusatzbeiträge werden im April und Oktober fällig.
5. Neumitglieder haben den Beitrag bei halbjährlicher Zahlung anteilig ab Beginn des Eintrittsmonats zu entrichten. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate!
6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bei monatlicher Mitgliedschaft zum Ende eines Monats und bei halbjährlicher Mitgliedschaft zum Ende eines Quartals möglich. Die Kündigung der Zusatzbeiträge ist zum Ende eines Quartals möglich. In allen Fällen muss die Kündigung spätestens einen Monat vor dem Stichtag in schriftlicher Form der Geschäftsstelle des TV Hude vorliegen (Brief oder E-Mail). Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate!
7. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sowie der Zusatzbeiträge erfolgt ausschließlich durch Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren.
8. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen oder die dem Verein aus nicht erfolgter Ummeldung von Bankverbindungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.
9. Für jede Zahlungserinnerung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3,00 Euro berechnet.
10. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.